

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 115.16 VOM 29. JULI 2016

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM UNTERRICHTSFACH KUNST AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 29. JULI 2016

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn

vom 29. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes
Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Uni-
versität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	5
§ 39	Praxisphasen	6
§ 40	Profilbildung.....	7
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	7
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	7
§ 43	Bachelorarbeit	8
§ 44	Bildung der Fachnote	8
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	9
§ 46	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	9
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Kunst setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die entsprechenden Regelungen sind in der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung in den Bachelorstudiengängen Lehramt an Grundschulen mit dem Fach Kunst, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Fach Kunst, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Kunst, Lehramt an Berufskollegs mit dem Fach Kunst, Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Fach Kunst sowie Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang mit dem Fach Kunst und Kunstvermittlung bzw. mit dem Fach Kunstvermittlung, Kunst und Kontext in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Kunst ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Kunst umfasst 36 Leistungspunkte (LP), davon sind 9 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung sowie Bedeutung von Sinnlichkeit und Körperlichkeit für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf kennenlernen
 - die Befähigung zur Analyse der Alltagskultur und der medial vermittelten Welt im Hinblick auf ästhetisch gestaltete Lebensformen
 - Methoden, Arbeitsweisen und Theorien der Kunstwissenschaft erfassen, darstellen und sachkundig auf die grundlegenden Inhalte der Kunstwissenschaft anwenden
 - die Befähigung, wesentliche Themen und Gegenstände der Kunstwissenschaft zu verstehen und mit den Arbeitsbereichen der Kunstpraxis und Kunstdidaktik zu vernetzen
 - relevante Bezugswissenschaften aus den Bereichen der Geisteswissenschaften identifizieren und mit den Arbeitsbereichen des Fachs Kunst und Gestalten vernetzen

- mit Werken und Fragestellungen historischer wie zeitgenössischer Kunst und des Designs selbstständig umgehen
- die Befähigung, um mit der Produktion, Rezeption und Funktion von Gegenständen der Bereiche von Kunst, Kultur und Gestalten in historischen und aktuellen Kontexten wissenschaftlich und künstlerisch zu arbeiten
- kunstpraktische Verfahren und Techniken in den Bereichen von Kunst und Gestalten wie insbesondere Malerei und Grafik, dem dreidimensionalen Bereich, im dreidimensionalen Bereich von Bildhauerei, Installation, Objekt und Raum, im Bereich von Fotografie, Film/Video, Digitalen Medien, Performance sowie im Bereich von Textil und Mode erarbeiten und vielfältige künstlerische Strategien im Zusammenhang mit eigenen ästhetischen Arbeitsvorhaben anwenden

(2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- theoretisches Wissen erarbeiten und erläutern sowie eigenständige Fragestellungen in Bezug auf kunst- und gestaltungspädagogische bzw. fachdidaktische Theorien, Konzepte und Positionen entwickeln
- wesentliche fachgeschichtliche Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts und ihrer Kritik kennenlernen sowie Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründung, Planung, Erprobung, Reflexion durchführen können
- verschiedene künstlerische sowie kunst- und kulturwissenschaftliche Ansätze und Handlungsmöglichkeiten sowie unterrichtspraktische Fälle des Fachs Kunst vergleichend analysieren, abwägen und diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit)
- die künstlerische und gestalterische Praxis als Methode der Erkenntnisgewinnung nutzen
- die Entwicklungsbedingtheit ästhetischer Darstellungsformen von Kindern und Jugendlichen verstehen lernen, sich in ästhetische Bildwelten von Kindern der entsprechenden Altersstufen eindenken, deren ästhetische Wahrnehmung und ästhetische Gestaltungsfähigkeiten beobachten, diagnostizieren und entsprechend fördern
- Methoden der Diagnose und Förderung im (inkluisiven) Kunstunterricht kennenlernen und anwenden

(3) Mit einer ästhetischen Kompetenz im Bereich Kunst sind in der Fachgeschichte der ästhetischen Erziehung immer auch soziale Fähigkeiten verbunden. Der soziale Kompetenzerwerb soll sich darin ausdrücken, dass die Studierenden in der Lage sind,

- eigene künstlerisch-wissenschaftliche Vorhaben in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln und darstellen zu können (ästhetisch-soziale Kompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit);
- vor dem Hintergrund eines fundierten Wissens und eigener Erfahrungen ästhetische Urteile über eigene Arbeiten und die Arbeiten anderer zu fällen;
- Entscheidungen in künstlerisch- und gestalterisch-pädagogischen Handlungsfeldern zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren (Entscheidungskompetenz und Urteilsfähigkeit).

Grundlage hierfür ist u. a. eine genaue Kenntnis der ästhetischen Sozialisationsinstanzen wie der ästhetischen Umwelten von Heranwachsenden. In Analysen und aufgrund empirischer Studien gilt es, die ästhetischen Lebenswelten und Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen wahrzu-

nehmen und für kunstpädagogische und gestaltungspädagogische Prozesse produktiv zu machen.

- (4) Dazu sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, Aspekte kultureller Vielfalt bzw. interkultureller Fragestellungen in den kunst- und gestaltungspädagogischen Bereich aufzunehmen und weiterzuentwickeln.
- (5) Die Studierenden sollen in der Lage sein, Theorien, Modelle und Forschungsansätze von Kunst und Gestaltung sowie Kunst- und Kulturwissenschaft – einschließlich der Bereiche Design und Alltagsästhetik – systematisch zu erschließen, neue Entwicklungen in selbständiger Weise einzuarbeiten und interdisziplinär zu vernetzen.
- (6) Die zu erwerbenden Kompetenzen schließen weiterhin die Fähigkeiten ein, Fragen der Visualisierung und Medialisierung kritisch zu analysieren und zu reflektieren, Möglichkeiten reflektierter Koedukation, interkultureller sowie integrativer und inklusiver Erziehung und Bildung zu beschreiben und einzuschätzen und Schule und pädagogische Tätigkeiten sowie Lehrerberuf und Professionalität in größeren historischen und sozialen Zusammenhängen zu reflektieren.
- (7) Mit dem Erwerb dieser grundlegenden Kompetenzen soll die Bereitschaft verbunden sein, Wissen und Können im Unterrichtsfach Kunst situationsangemessen und verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit berufsethischen Grundsätzen einzusetzen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 3 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Basismodul I: Einführung in das Fach Kunst			15 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
1./2. Sem.	1. Einführung in die Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft	WP	180 h
	2. Künstlerische, gestalterische Praxis 1 (Zeichnung, Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Performance, Mode und Textil)	WP	90 h
	3. Einführung in die Kunstpädagogik	WP	90 h
	4. Künstlerische, gestalterische Praxis 2 (Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, textile Strategien)	WP	90 h
Aufbaumodul I: Lehren und Lernen im Fach Kunst			12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
3./4. Sem.	1. Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte und der Kulturwissenschaft des Textilen	WP	90 h
	2. Themen und Fragestellungen aus Kunst, textile Strategien, Medien, Architektur, Design, Mode, Alltagsästhetik	WP	90 h
	3. Didaktische Theorien und Modelle/ Inklusion/ Ästhetische Sozialisation und Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks von Kindern und Jugendlichen	WP	180 h
Aufbaumodul II: Projektgebundene Kunstpraxis			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
5./6. Sem.	1. Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Mode, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Performance)	WP	90 h
	2. Künstlerisches Projekt (Bildhauerei/Objekt und Raum, Installation, textile Strategien)	WP	90 h

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Kunst durchgeführt werden. Wenn es im Unterrichtsfach Kunst als schulisches Praktikum in einer inklusiven Schule durchgeführt wird, kann es dazu dienen, einen Perspektivenwechsel von der Schüler- zur Lehrerrolle anzubahnen und Erwartungen an den und Vorstellungen zum angestrebten Beruf zu überdenken. Es kann die Studierenden dazu befähigen, künstlerische und kunstwissenschaftliche Inhalte auf Prozesse und Situationen der schulischen Praxis zu beziehen und die Bezüge zwischen künstlerischen und kunstwissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischem Handeln zu reflektieren sowie eine professionsorientierte Studienhaltung aufzubauen und erste praktische Er-

fahrungen aus der Perspektive von Lehreraufgaben zu gewinnen. Als außerschulisches Praktikum im Bereich der ästhetischen, künstlerischen und kunstwissenschaftlichen Bildung kann es dazu dienen, Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität in einem offenen Bildungsbereich zu sammeln und einen Einblick in die Wissensvermittlung nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch im Rahmen der Erwachsenenbildung zu erhalten. Darüber hinaus dient es dazu, berufliche Flexibilität zu gewährleisten, fächerübergreifende Qualifikationen zu entwickeln und Orientierungshilfen in über den Lehrerberuf hinausgehenden Berufsfeldern wie z.B. in auf Kommunikation und Vermittlung angelegten Berufen geben zu können. Dabei können Erfahrungen im Bereich der Vermittlung von Kunst/Design und Kunstgeschichte/Geschichte und Ästhetik der visuellen Medien, einschließlich der Kulturwissenschaft des Textilen und der Geschichte und Ästhetik von Mode in außerschulischen Bildungseinrichtungen gesammelt werden.

- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Kunst beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Kunst sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Kunst werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:

Basismodul I:	Modulprüfung in Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung Einführung in die Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft
Aufbaumodul I:	Modulprüfung in Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung Didaktische Theorien und Modelle
Aufbaumodul II:	Modulprüfung als künstlerisch-praktische Prüfung, in der die im Modul entstandenen künstlerisch-praktischen Arbeiten präsentiert und erläutert werden (Fachpraktische Prüfung)

- (2) Modulprüfungen können durch Klausuren (90-120 Minuten), Hausarbeiten (ca. 10-15 Seiten), mündliche Prüfungen (ca. 30 Minuten), fachpraktische Prüfungen, künstlerisch-praktische Arbeiten mit schriftlicher Dokumentation (5-10 Seiten), Ausstellungsprojekte mit schriftlicher Dokumentation (5-10 Seiten) oder Portfolios (10-15 Seiten) erbracht werden. Mindestens eine der Prüfungen aus dem fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen Bereich soll als mündliche Prüfung und mindestens eine soll als schriftliche Prüfung absolviert werden.
- (3) Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an Lehrveranstaltungen erfolgt durch einen oder mehrere Tests, Protokoll, Seminarpapier, Referat, Arbeitsbuch, Portfolio oder eine abgeschlossene und dokumentierte künstlerisch-praktische Arbeit.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

§ 43

Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Kunst verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus dem Unterrichtsfach Kunst mit wissenschaftlichen und künstlerischen (Kunstwissenschaft und Kunstpraxis) Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit mit einem Theorie-Schwerpunkt kann wahlweise in der Kunstwissenschaft oder der Kunstdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Aufgrund der spezifischen Theorie-Praxis-Relation im Fach Kunst kann die Bachelorarbeit auch mit einem kunstpraktischen Schwerpunkt erfolgen. Der Text, der das künstlerische/gestalterische Projekt erläutert und in einen kunstwissenschaftlichen oder kunstdidaktischen Kontext stellt, soll einen Umfang von 15-20 Seiten haben.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Unterrichtsfach Kunst gebildet, in die auch die Note der fachpraktischen Prüfung eingeht. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Unterrichtsfach Kunst geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend.

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2016/2017 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Kunst eingeschrieben worden sind, gelten nachfolgende Sätze. Für Module, die im Sommersemester 2016 angemeldet sind und nicht im Sommersemester 2016 oder später wieder abgemeldet werden, gelten bis einschließlich Sommersemester 2019 die Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 24. Juni 2014 (AM.Uni.PB 122/14). Im Übrigen gelten mit Wirkung für die Zukunft diese Besonderen Bestimmungen.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn vom 24. Juni 2014 (AM.Uni.PB 122/14) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 11. Februar 2015 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 22. Januar 2015 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. Februar 2015.

Paderborn, den 29. Juli 2016

Für den Präsidenten
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester		Modul	Workload (h)	LP
1.Semester				9 LP
	BM I	1. Einführung in die Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft	180	
	BM I	2. Künstlerische, gestalterische Praxis 1 (Zeichnung, Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Performance Mode und Textil)	90	
2.Semester				6 LP
	BM I	3. Einführung in die Kunstpädagogik	90	
	BM I	4. Künstlerische, gestalterische Praxis 2 (Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, textile Strategien)	90	
3.Semester				6 LP
	AM I	1. Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte und der Kulturwissenschaft des Textilen	90	
	AM I	2. Themen und Fragestellungen aus Kunst, Textil, Medien, Architektur, Design, Mode, Alltagsästhetik	90	
4.Semester				6 LP
	AM I	3. Didaktische Theorien und Modelle/Inklusion/Ästhetische Sozialisation und Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks von Kindern und Jugendlichen	180	
5.Semester				3 LP
	AM II	1. Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Performance, Mode Textil)	90	
6.Semester				6 LP
	AM II	2. Künstlerisches Projekt (Bildhauerei Objekt und Raum, Installation, textile Strategien)	180	
			Summe	36 LP

Modulbeschreibungen

Basismodul I: Einführung in das Fach Kunst					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BM I	450 h	15 LP	1.-2. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	1. Einführung in die Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft			30 h	150 h
	2. Künstlerische, gestalterische Praxis 1 (Zeichnung, Grafik, Malerei, Fotografie, Digitale Medien, Performance, Mode, Textil)			30 h	60 h
	3. Einführung in die Kunstpädagogik			30 h	60 h
	4. Künstlerische, gestalterische Praxis 2 (Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, textile Strategien)			30 h	60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Fachliche Kompetenzen:				
	Das Modul vermittelt einen ersten Überblick über Aspekte der Kunstgeschichte und Kunstpädagogik, ihre Fragestellungen und ihre Geschichte. Die Studierenden sollen kunstdidaktische Perspektiven kennen lernen sowie in Inhalte und Methoden der Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft eingeführt werden. Das Basismodul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse in bildnerischen Verfahren und künstlerisch-gestalterische Strategien, die sie als Grundlage für ihre eigene künstlerische Entwicklung und Ausdrucksformen und erste wissenschaftliche Forschungen nutzen können.				
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, historische und aktuelle kunstdidaktische Konzepte und Diskurse wissenschaftlich zu erarbeiten, einzuschätzen und unter Aspekten aktueller bildungspolitischer Fragestellungen des Faches Kunst weiterzuentwickeln. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, Wahrnehmungen und Gestaltungen von Kindern im Spannungsfeld von ästhetischen Ordnungsmustern und individueller Ausdrucksfreiheit im inklusiven Unterricht komplex zu fördern, in Fallstudien unter kunstpädagogischen Fragestellungen zu beobachten, um die Kinder und Jugendlichen in ihrem ästhetischen Verhalten im Sinne von Varianz und Kreativität zu stärken und zu fördern. ▪ Die Studierenden können die Praxis- und Theoriefelder von Grafik, Malerei, Textilien, Plastik/Objekt und Raum/Installation, Performance, Mode, Fotografie, Film, Video und weiterer künstlerischer Ausdrucksformen erkennen, erforschen und anwenden. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, Grundkenntnisse über die bildnerische Entwicklung und die künstlerischen und gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von Kindern und Jugendlichen darzustellen und theoretisch zu reflektieren. 				
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung wesentlicher fachwissenschaftlicher Fragestellungen ▪ Erfassung und Einschätzung von fachspezifischem Wissen ▪ Mündliche Präsentation ▪ Konzeption von Thesepapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen ▪ Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten 				
3	Inhalte				
	Das Basismodul I <i>Einführung in die Kunst</i> vermittelt zugleich eine Einführung in die Kunstgeschichte und ihre Methoden sowie in Frage- und Problemstellungen der Kunstpädagogik und ihrer Geschichte. Es ermöglicht den Studierenden zugleich grundlegende Bildverfahren und Inhalte künstlerisch-gestalterischer Praxis kennen zu lernen, eigenständig Ideen zu entwickeln und sich bildnerisch auszudrücken. Sie lernen die unterschiedlichsten künstlerisch-gestalterischen Zugangsweisen in Bezug auf Verschiedenheit und Differenz ihrer Erkenntnismöglichkeiten, ihrer Wahrnehmungsmodifikationen und Handlungsformen für ihre eigenen Arbeiten produktiv zu machen. Sie lernen, die Praxis- und Theoriefelder der unterschiedlichen Bildverfahren zu erkennen, zu erforschen und anzuwenden.				

4	Lehrformen Vorlesung, kunstwissenschaftliches/kunstpädagogisches Seminar, künstlerisch-gestalterisches Seminar, Projekt, Atelierarbeit, Workshop.
5	Gruppengröße Kunstwissenschaftliches oder kunstpädagogisches Seminar: 40 TN; Vorlesung: 120 TN, künstlerisches und gestalterisches Seminar: 25 TN, Atelierarbeit: 25 TN, Projekt: 25 TN, Workshop: 25 TN
6	Verwendung des Moduls Einzelne Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Bachelorstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt G, HRGe, GyGe sowie BK.
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine
8	Prüfungsformen Die Modulprüfung findet in der Veranstaltung „Einführung in die Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft“ statt. Bezüge zu den kunstpädagogischen Studieninhalten und der künstlerischen Praxis sollen erkennbar werden. Die Modulprüfung wird durch eine Klausur (90-120 Min.), eine Hausarbeit (10-15 Seiten Umfang) oder eine mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) erbracht.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß § 42 Abs. 3. Mindestens eine der Veranstaltungen ist im Fach Kunst bzw. im Fach Textil zu absolvieren.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Heinrichs

Aufbaumodul I: Lehren und Lernen im Fach Kunst					
Modulnummer AM I	Workload 360 h	Credits 12 LP	Studien- semester 3.-4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte 2. Themen und Fragestellungen aus Kunst, Textil, Medien, Architektur, Design, Mode, Alltagsästhetik 3. Didaktische Theorien und Modelle/ Inklusion/ Ästhetische Sozialisation und Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks von Kindern und Jugendlichen			Kontaktzeit 30 h 30 h 30 h	Selbststudium 60 h 60 h 150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Aufbauende Kenntnisse in den einzelnen einzelnen Feldern der Kunstwissenschaft und der Kunstdidaktik, einschließlich der kunstgeschichtlichen und kulturwissenschaftlichen Erforschung der Textilien und der Mode sowie der Ästhetik und Geschichte der Medien, werden exemplarisch erlernt und vernetzt. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, eigene ästhetische Praxis und wissenschaftliche Forschungsansätze unter didaktischen Fragestellungen zu vernetzen, um sie in ihrem späteren unterrichtspraktischen Handeln in inklusiven Schulen sinnvoll einzuordnen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren. ▪ Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, bildnerische Entwicklungstendenzen von Kindern und Jugendlichen zu diagnostizieren und entsprechende Förderformen zu entwickeln. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, die grundlegenden Methoden, Arbeitsweisen und Theorien der Kunstwissenschaft und der Kunstdidaktik auf die Themen und Sachgebiete dieser Arbeitsbereiche anzuwenden. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, Fachkenntnisse und Fähigkeiten zur historischen Einordnung, Analyse und theoretischen Reflexion älterer und zeitgenössischer Kunstwerke sowie von Bildern und Objekten der Alltagsästhetik und der visuellen Medien in synchroner und diachroner Perspektive zu einschätzen und anzuwenden. Sie gehen differenziert und kritisch mit den diesen Bereichen zugeordneten Vermittlungsformen um. ▪ Die Studierenden sind zu einer methodensicheren, analytischen und vergleichenden Betrachtung von Werken der Kunst wie auch Objekten und Phänomenen der Alltagsästhetik und der visuellen Kultur befähigt und gehen selbständig und kritisch mit diesen Gegenständen um. ▪ Die Studierenden identifizieren transdisziplinäre Schnittstellen des Faches Kunst und Gestalten und vernetzen diese mit weiteren relevanten Bezugswissenschaften aus dem Spektrum der Kulturwissenschaften. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mündliche Präsentation ▪ Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen ▪ Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten 				
3	Inhalte Das Aufbaumodul 1 <i>Lehren und Lernen im Fach Kunst</i> vermittelt auf das Basismodul I aufbauend Kenntnisse im Bereich der Kunst und ihrer Bezugswissenschaften: Kunstgeschichte und Kunstpädagogik.				
4	Lehrformen Seminar, Vorlesung, Projekt, Exkursion/Übung vor Originalen (z.B. Museums- und Ausstellungsbesuche, Orts- und Baubegehungen, Besuche in KünstlerInnen-Ateliers), Kuratorisches Projekt, künstlerisches und gestalterisches Seminar, Atelierarbeit, Übung und experimentelles Arbeiten,.				
5	Gruppengröße Kunstwissenschaftliches und kunstdidaktisches Seminar: 40 TN; Vorlesung: 120 TN, künstlerisches und gestalterisches Seminar: 25 TN Exkursion: 25 TN, Projekt: 25 TN, Atelierarbeit: 25 TN, Übung: 25 TN				

6	Verwendung des Moduls Einzelne Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Bachelorstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt G, HRGe, GyGe sowie BK.
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Basismoduls I
8	Prüfungsformen Die Modulprüfung findet in der Veranstaltung „Didaktische Theorien und Modelle/Ästhetische Sozialisation und Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks von Kindern und Jugendlichen“ statt. Die Modulprüfung wird durch eine Hausarbeit (10-15 Seiten Umfang), ein Portfolio (10-15 Seiten Umfang) oder eine mündliche Prüfung (ca. 30 min) erbracht.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß § 42 Abs. 3. Mindestens eine der Veranstaltungen ist im Fach Kunst bzw. im Fach Textil zu absolvieren.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Lemke

Aufbaumodul II: Projektgebundene Kunstpraxis					
Modulnummer AM II	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studiensemester 5.-6. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Mode, Textil, Performance) 2. Künstlerisches Projekt (Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, textile Strategien)			Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 60 h 150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Das Aufbaumodul 2 <i>Projektgebundene Kunstpraxis</i> vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in kunstpraktische und gestalterische Tätigkeiten. Neben der gestalterischen Arbeit stehen die theoretische Reflexion der eigenen künstlerischen Tätigkeit, die Erarbeitung künstlerischer und kunsttheoretischer Kontexte und die Beteiligung an Ausstellungsprojekten. Die Reflexion basiert auf den bereits erlernten kunsthistorischen und kunstdidaktischen Methoden. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Verfahren künstlerischer und gestalterischer Praxis weiter zu differenzieren und zu vertiefen. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, individuelle künstlerische Zugänge und Strategien weiter auszuformen. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis kunsthistorisch zu verorten. ▪ Die Studierenden erproben die Durchführung künstlerischer Projekte und die Realisierung ihrer Präsentation Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mündliche Präsentation ▪ Arbeits- und Präsentationstechniken im künstlerischen und gestalterischen Bereich ▪ Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten 				
3	Inhalte Im Aufbaumodul 2 <i>Projektgebundene Kunstpraxis</i> findet die künstlerische Praxis ihren Schwerpunkt. Die fachpraktische Prüfung erfolgt durch die Realisierung einer eigenen Ausstellung, in der die eigene künstlerische Entwicklung dokumentiert wird. Dabei werden auch kunst- und ausstellungstheoretische sowie kunsthistorische Kontexte eröffnet.				
4	Lehrformen Künstlerisches und gestalterisches Seminar, Atelierarbeit, Museums- und Ausstellungsbesuche, sowie Besuche in KünstlerInnen-Ateliers, Übungen und experimentelles Arbeiten				
5	Gruppengröße Künstlerisches und gestalterisches Seminar: 25 TN, Atelierarbeit: 25 TN, Workshop: 25 TN; Exkursion: 25 TN; Projekt: 25 TN				
6	Verwendung des Moduls Einzelne Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Bachelorstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt G, HRGe, GyGe sowie BK.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Basismoduls I				
8	Prüfungsformen Die Modulprüfung wird durch eine künstlerisch-praktische Prüfung erbracht, in der die im Modul entstandenen künstlerisch-praktischen Arbeiten präsentiert und erläutert werden. (künstlerischer Schwerpunkt frei wählbar) (Fachpraktische Prüfung) (10-15 Min.)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß § 42 Abs. 3				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Hornäk, Prof. Dr. Autsch				

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819